

Grüß Gott, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Bildstein!

In den letzten Tagen konntet Ihr vom Rundfunk und der Presse entnehmen, daß im Straßenprogramm 1981 vom Amt der VlbG. Landesregierung die Erstellung der Bildsteinerstraße L 15 von Rickenbach - Anschluß Ankenreuth enthalten ist. Es ist anzunehmen und zu hoffen, daß die ewige Planung bald zu Ende ist und im kommenden Jahr die Verwirklichung erfolgen kann. Von seiten der VlbG. Landesregierung wurden alle erfüllbaren Einwände der Gemeinden Schwarzach und Wolfurt berücksichtigt. Trotzdem konnte sich die Gemeinde Wolfurt noch nicht für eine endgültige Zusage aufraffen. Von seiten der Bildsteiner Bevölkerung wurde kein Einwand zum veröffentlichten Projekt gemacht. Das Vorhaben ist mit 40 Mill. S bis zum Anschluß Ankenreuth veranschlagt.

Gleichzeitig können wir berichten, daß nach oftmaligem Drängen nun auch endlich die Erstellung einer öffentlichen Telefonzelle in den nächsten Tagen verwirklicht wird. Der Standort ist seitlich des Einganges zum Pfarrsaal

Aus dem Schulgeschehen - Schuljahr 1980/81

Volksschule Bildstein

Die 1. Klasse, in der die Lehrerin Frau Melitta Böhler, unterrichtet, zählt 22 Schüler, 13 Knaben und 9 Mädchen und die 2. Klasse, in der Schuldir. Josef Schelling unterrichtet, 21 Schüler, 14 Knaben und 7 Mädchen.

Handarbeitslehrerin Frl. Andrea Walser, Koblach, unterrichtet das Lehrfach "Werkerziehung" mit.

Religionsunterricht wird von H.H. Pfr. Hinteregger erteilt.

Den Kindergarten besuchen 16 Kinder, die Frau Maria Glatz, Bregenz, betreut.

Pflichtschüler im Gemeindegebiet Bildstein

Landwirtschaftl. Berufsschule	1	Schihauptschule Schruns	1
Polyt. Lehrgang	4	Sonderschule	1
Gymnasium	6	Volksschule Bildstein	43
Hauswirtschaftl. Schule	2	Volksschule Schwarzach	3
Hauptschule Alberschwende	21	Volksschule Wolfurt/Mähdle	3
Hauptschule Wolfurt	25	zurückgestellt	1
		Schulpflichtige gesamt	111
			===

Vereinsberichte

Um die Vereinstätigkeit mehr der Bevölkerung kundzutun, möchten wir auf diesem Wege nochmals die Obmänner und Vereinsfunktionäre aller Vereine bitten, Berichte oder Vorankündigungen beim Gemeindeamt jeweils vierteljährlich abzugeben, damit diese unter "Neues aus dem Vereinsgeschehen" in den Gemeinde-Mitteilungen veröffentlicht werden können. Diesmal haben wir als nächsten diesbezüglichen Termin der 13. Dez. in Vormerk genommen.

Feuerbeschau

In den vergangenen Tagen wurde die Feuerbeschau in unserem Ort durchgeführt. Wie wichtig eine solche ist, zeigt die Brandstatistik, aus der entnommen werden kann, daß die Brandschäden auch in den vergangenen Jahren erhebliche Ausmaße angenommen haben und hierbei feuerpolizeiliche Mängel in vielen Fällen als Brandursache festgestellt werden.

Wie uns von den Feuerbeschau-Durchführenden eingehendst aufgetragen wurde, möchten wir alle jene ersuchen, die alte feuerpolizeiliche Mängel noch nicht behoben haben, dies im eigenen Interesse umgehend nachzuholen. Alle jene, die auf Grund des Ergebnisses der Feuerbeschau neulich einen Bescheid wegen feuerpolizeilichen Mängel von der Gemeinde zugestellt erhalten, bitten wir, die Behebung baldigst durchzuführen.

Treibstoffverbilligung

Weil doch öfter Anfragen gestellt werden, bezüglich der Treibstoffverbilligung, haben wir uns die Mühe gegeben, bei der Landwirtschaftskammer nachzusehen, ob auch jeder Landwirt die Treibstoffverbilligung erhält. Zur Klärung möchten wir mitteilen, daß, wenn Änderungen in den Besitzverhältnissen in den Zu- oder Verpachtungen oder ein Zu- oder Verkauf von Maschinen vorgenommen wurde, dies umgehend der Landwirtschaftskammer zu melden ist. Die Meldung kann auch beim Gemeindeamt erfolgen.

Weil als Berechnungsgrundlage für die Beihilfe die bewirtschaftete ha-Fläche und die Anzahl der Traktoren, bzw. wenn keiner vorhanden, der übrigen Maschinen herangezogen wird, wie der Stand im Jahre 1976 angegeben wurde, besteht die Möglichkeit, falls eine Änderung stattgefunden hat, daß sie entweder zuwenig oder zuviel an Beihilfe erhalten. Da letztere, sobald nach Bekanntwerden zurückbezahlt werden müßte, wird empfohlen, jede Änderung sofort bekanntzugeben.

Flächenprämie

Zwecks Beantragung der Flächenprämie werden die Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Flächen ersucht

am Dienstag, dem 25. 11., jene der Hausnr. 1 - 68 und
am Mittwoch, dem 26. 11., jene der Hausnr. 69 - 138

ins Gemeindeamt zu kommen.

Auch die Gp. der Zupachtungen und deren Größe müssen angegeben werden. Ebenfalls ist das Ausmaß der Grundstücke, die verpachtet wurden, anzuführen. Diejenigen, die in das Gemeindeamt kommen und die Angaben machen, sollten über oben Angeführtes Auskunft erteilen können.

Um Einhaltung der Termine wird freundlichst gebeten.

Fahrsicherheit

Die Grundbesitzer, welche entlang der Gemeindestraßen Grund haben, wo Gebüsch oder Äste von Bäumen u. dgl. in die Straße hineinragen, werden dringendst gebeten, diese noch vor Wintereinbruch zu entfernen, damit ein reibungsloses Fahren auch nach einem Schneefall möglich ist. Der Unternehmer des Mulltransportes beklagt sich jetzt schon oft deswegen und ist das nicht zufriedenstellende Abholen von Mull in den einzelnen Parzellen zusätzlich darauf zurückzuführen.

Einkauf von Pensionsversicherungszeiten

Bis 31.12.1980 besteht noch die Möglichkeit, Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung durch nachträglichen Einkauf zu erwerben, um auf diese Weise Lücken im Versicherungsverlauf zu schließen. Für jeden einzukaufenden Versicherungsmonat ist 1980 für Männer ein Beitrag von S 1.277,30, für Frauen ein Beitrag von S 894,10 zu entrichten. Der Nachkauf von Versicherungszeiten ist nur dann möglich, wenn bereits ein Versicherungsverhältnis bestanden hat. Als Voraussetzung für den Nachkauf wurde bestimmt, daß in der Zeit zwischen dem

- a) 1.1.1956 und 31.12.1978 mindestens 60 Monate Pflichtversicherung liegen. Die Voraussetzung ist aber auch erfüllt, wenn zwischen dem
- b) 1.1.1939 und 31.12.1978 mindestens 180 Pflichtbeitragsmonate gegeben sind.

Es kann sich hierbei um Beitragsmonate der Pflichtversicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG), Gewerblichen Selbständigen Pensionsversicherungsgesetz (GSPVG) oder dem Bauern-Pensions-Versicherungsgesetz (B-PVG) handeln.

Da es sich bei dieser Voraussetzung ausdrücklich um Monate der Pflichtversicherung handeln muß, kann für die Erfüllung der Vorversicherungszeit nicht auf Monate der Weiterversicherung, also einer freiwilligen Weiterversicherung zurückgegriffen werden.

Mit den besten Wünschen und Grüßen Euer


Bürgermeister